

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/26392 –**

Lernplattformen in Zeiten von Corona

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Corona-Pandemie ist seit nunmehr zehn Monaten eine dauernde Herausforderung für fast alle Bereiche unseres Lebens. Diese Krise führt zu Einschränkungen in großen Teilen des öffentlichen Lebens, welche die Schließung von Gastronomie und Einzelhandel, aber auch ein Neu- und Andersdenken von Bildung in Schulen und Hochschulen, aber auch teilweise in Kitas abverlangt. Die Lernenden müssen zwischen Präsenz-, hybriden oder digitalem Unterricht wechseln. Die nach Ansicht der Fragesteller dringlichste Frage ist: Wie kann der Unterricht nach Hause verlegt werden, und wie können Lehrerinnen und Lehrer angemessen individuell betreuen? Digitale Lern- und Lernmanagementplattformen sind hierbei Schlüsselangebote. Dabei sind die Bundesländer unterschiedlich gut vorbereitet. Zugleich zeigen sich bundesweit flächendeckend die generellen Versäumnisse in der deutschen Schuldigitalisierung, aber auch die unterlassenen Vorbereitungen in den normalen Sommermonaten 2020.

Aktuell häufen sich die Pressemeldungen über das derzeitige Versagen der IT-Angebote (<https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung/vor-dem-schulstart-halten-die-systeme>). Es kommt nun darauf an, Probleme offen und klar zu benennen, Verantwortung zu übernehmen und damit wirksame Problemlösungen zu ermöglichen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Einleitend wird zur grundsätzlichen verfassungsmäßigen Kompetenzverteilung und der Verantwortung für die Gewährleistung des Schulbetriebs auf die Vorbemerkungen der Bundesregierung in den Antworten auf die Kleinen Anfragen der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksachen 19/25874 und 19/25875 verwiesen.

Darin wird darauf hingewiesen, dass die Länder in den ihnen zustehenden Kompetenzen dem Bund in keiner Weise rechenschaftspflichtig sind und der Bund keine Kontrollrechte ausübt. Dies betrifft ebenfalls den Datenschutz der

Landes- und Kommunalbehörden (und somit der Schulen und Schulbehörden), der durch die jeweiligen Landesdatenschutzgesetze geregelt wird.

Die Kultusministerkonferenz der Länder hat in diesem Zusammenhang die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in ihrer Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen vom 15. Oktober 2020 unterstrichen. In Artikel 14 Absatz 2 ihrer Vereinbarung machen die Länder deutlich, dass sie es als ihre Aufgabe erachten, „im Zusammenwirken mit den Schulträgern sicher(zustellen), dass aktuelle Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung bei den praktizierten Lehr- und Lernformen, der Gestaltung von Lernumgebungen, den Bildungszielen und der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte genutzt und einbezogen (...) werden. Zusätzlich formuliert Artikel 14 Absatz 3: „Dabei verstärken die Länder ihre Zusammenarbeit und stimmen die inhaltliche Ausrichtung einer Bildung in der digitalen Welt sowie die zu erwerbenden Kompetenzen so auf- und miteinander ab, dass regionale Vielfalt und dezentrale Verantwortung mit länderübergreifenden Strategien verbunden werden“.

1. Welche Lernplattformen für den Schulgebrauch kommen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Ländern zum Einsatz?
2. Welche Rolle spielt hierbei die Schul-Cloud des Hasso-Plattner-Instituts?

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Einsatz von Lernplattformen in Schulen fällt in die Bildungshoheit der Länder. Der Bundesregierung liegt keine systematische Übersicht mit Anspruch auf Vollständigkeit vor. Die HPI Schul-Cloud wird in Brandenburg, Niedersachsen und Thüringen als landesweit nutzbare Lösung angeboten. Zur Nutzung der HPI Schul-Cloud durch Schulen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 40 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/25875 verwiesen. Aufgrund der oft unscharfen Klassifikation von Lernplattformen, Cloud-Systemen und anderen Systemen wird ergänzend auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/19116 verwiesen.

3. Kommen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell weitgehend störungsfreie Lernplattformen in den Bundesländern zum Einsatz, und wenn ja, welche sind dies?
4. Welche aktuellen Probleme gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich der Lernplattformen in den Ländern?

Die Fragen 3 und 4 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

5. Läuft die Schul-Cloud des Hasso-Plattner-Instituts nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit fehler- und störungsfrei?

Die HPI Schul-Cloud läuft weitgehend fehler- und störungsfrei. Kurzfristige Lastspitzen können mittlerweile besser abgefangen werden. Dazu wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 30 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/25875 verwiesen.

6. Reichen nach Kenntnis der Bundesregierung die Serverkapazitäten für Lernplattformen in Deutschland derzeit aus?
7. Welche Serverstruktur kommt nach Kenntnis der Bundesregierung zum Einsatz (bitte nach Bundesländern auflisten)?
 - a) Welche Vorteile hat nach Kenntnis der Bundesregierung ein zentraler Großserver?
 - b) Welche Vorteile hat nach Kenntnis der Bundesregierung eine dezentrale Serverstruktur?

Die Fragen 6 bis 7b werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die Server-Strukturen in den Ländern. Aufgrund der Verantwortung für die Bildung obliegt die Bereitstellung von Serverkapazitäten für Lernplattformen den Ländern im Rahmen ihrer Bildungshoheit. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8. Welche konkreten Unterstützungsangebote hat die Bundesregierung den Ländern seit November 2020 gemacht?

Die Bundesregierung unterstützt die Länder seit 2019 mit dem DigitalPakt Schule. Dieser wurde 2020 mit drei Zusatzvereinbarungen erweitert: Mit dem Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler sowie zusätzlichen Hilfen im Bereich der IT-Administration und bei der Bereitstellung von Endgeräten für Lehrkräfte unterstützt der Bund die Länder bei ihren Aufgaben mit Finanzmitteln in Höhe von mittlerweile 6,5 Mrd. Euro.

9. Welche Lernplattformen scheiden nach Kenntnis der Bundesregierung aus Datenschutzgründen aus?

Die datenschutzrechtliche Einschätzung von Lernplattformen obliegt den Landesdatenschutzbeauftragten der Länder. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/25874 verwiesen.

10. Welche Videokonferenzsysteme kommen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Schulen zum Einsatz?

Die in einem Fördervorhaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung entwickelte HPI Schul-Cloud, die in den Ländern Brandenburg, Niedersachsen und Thüringen als Landessystem genutzt wird, nutzt das Open-Source-System BigBlueButton. Der Bundesregierung liegt darüber hinaus keine Übersicht im Sinne der Fragestellung vor. Ergänzend wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

11. Welche Lernmanagementsysteme kommen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Schulen zum Einsatz?
12. Welche Summen wurden aus dem DigitalPakt Schule nach Kenntnis der Bundesregierung für den Auf- und Ausbau von Lernplattformen verwendet?

Die Fragen 11 und 12 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Nationale Bildungsbericht – Bildung in Deutschland 2020 (Bundestagsdrucksache 19/24780) hält fest, dass 2018 45 Prozent der Schulen im Sekundarbereich I Lernmanagement-Systemen einsetzten. Derzeit liegt der Bundesregierung keine aktuellere systematische Übersicht mit Anspruch auf Vollständigkeit vor, die die Entwicklung und den Stand der Verbreitung einzelner Lernmanagement-Systeme an Schulen darstellt. Die von den Ländern an die Bundesregierung übermittelten Informationen zur Förderung des Auf- und Ausbaus von Lernplattformen im DigitalPakt Schule werden derzeit ausgewertet und können dem Bericht entnommen werden, der dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zum 15. März 2021 vorgelegt wird. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

13. Welche Summen wurden aus dem DigitalPakt Schule nach Kenntnis der Bundesregierung zur Anschaffung von Dingen, die Lehrkräfte bei der Erstellung von Lernmaterialien unterstützen, verwendet?

Der DigitalPakt Schule ermöglicht die Förderung von verschiedenen Gegenständen, die bei der Erstellung von Lernmaterialien unterstützen können. Sowohl im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule (§ 3) sowie im Rahmen der Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“ (§ 3 Absatz 4) ist die Förderung von Gegenständen möglich, die zur Erstellung von Lernmaterialien dienen. Mit Inkrafttreten des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 „Leihgeräte für Lehrkräfte“ können Schulträger zudem ab dem 28. Januar 2021 zur Erstellung von digitalem Lernmaterial nutzbare Endgeräte als Leihgeräte für ihre Lehrkräfte finanzieren. Dies schließt auch Geräte ein, die nach dem 3. Juni 2020 zu diesem Zweck beschafft wurden.

Eine Aussage zur Summe der bewilligten oder bereits abgerechneten Mittel, die zur Erstellung von Lernmaterialien eingesetzt werden, ist der Bundesregierung auf Basis der vorliegenden Informationen nicht möglich. Generell benötigt die Erstellung digitaler Lernmaterialien eine Mischung aus Infrastruktur und analogen und digitalen Werkzeugen und Funktionen von Lehr-/Lernplattformen und Lernmanagement-Systemen, die allesamt nicht allein dazu dienen, Lernmaterialien zu erstellen, sondern multifunktionalen Charakter haben. Eine Abgrenzung im Sinne der Fragestellung ist daher nicht möglich.

14. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung jede Schule im Bundesgebiet grundsätzlich in der Lage Homeschooling anzubieten?
Wenn nein, wie viele Schulen nicht, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind hiervon betroffen?

Die Bundesregierung verfügt über keine Daten zu diesen Sachverhalten. Es wird ergänzend auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

15. Welche schulfachbezogenen Lernplattformen sind der Bundesregierung bekannt?
- a) Werden diese spezifisch auf ein Schulfach zugeschnittenen Lernplattformen nach Kenntnis der Bundesregierung für andere Schulfächer zweckentfremdet?
 - b) Wie sind die Erfahrungen der Bundesregierung mit dem Einsatz von zweckentfremdeten Lernplattformen?

Die Fragen 15 bis 15b werden zusammen beantwortet.

Die Übersicht, die schulfachliche Zuordnung als auch die Bewertung und der Einsatz von Lernplattformen obliegen den Ländern im Rahmen ihrer Bildungshoheit. Erfahrungen und Einschätzungen zum Einsatz und zu einer Zweckentfremdung von Lernplattformen können deshalb bei den Ländern vorliegen. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

